DER MAGISTRAT
STADTENTWICKLUNG

Datenschutzhinweise Gebührenbescheid Vorkaufsrecht

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts und der Erhebung von Verwaltungsgebühren.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Magistrat der Stadt Oberursel(Taunus)
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 502-0
E-Mail: info@oberursel.de
Website: https://www.oberursel.de

Fachlich zuständige Stelle:

Stadtentwicklung-Flächenmanagement
Rathausplatz 1
6440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 502-353
E-Mail: liegenschaften@oberursel.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

SCALTEL SNS Systems GmbH
Anna-Birle-Straße 2
55252 Wiesbaden
E-Mail: datenschutz@oberursel.de

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO.

Das Flächenmanagement der Stadt Oberursel (Taunus) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Grundstücksdaten, Kaufvertragsdaten und Bankverbindungen) zu folgenden Zwecken:
Zur Festsetzung, Erhebung und Abwicklung der hierfür anfallenden Verwaltungsgebühren.

Zur Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem landesrechtlichen Vorkaufsrecht nach den Vorschriften des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) sowie zur Ausstellung des Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (sog. Negativzeugnis).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich oder aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift zulässig ist.

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben benötigen. Dies können andere zuständige Geschäftsbereiche oder Abteilungen der Stadt Oberursel (Taunus) sein.
Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nur, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den kommunalhaushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht. Die Frist beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach der Ausstellung.

6. Ihre Datenschutzrechte

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, stehen Ihnen insbesondere folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine gesetzliche Pflicht oder Berechtigung zur weiteren Verarbeitung besteht,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO gegen eine Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Ein Recht auf Löschung besteht insbesondere nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Das Recht auf Widerspruch führt ebenfalls nicht dazu, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitung im Beitragsverfahren unterbleiben muss.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht nicht, soweit die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Für die hier beschriebenen Verfahren ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Website: www.datenschutz.hessen.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann das Verfahren zum Vorkaufsrecht nicht durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass das Negativzeugnis nicht ausgestellt werden kann und die Eigentumsumschreibung im Grundbuch durch den Notar nicht vollzogen werden kann.